Allgemeine Hinweise für Eltern zur Kitaanmeldung

(für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin)

Ab wann kann ich mein Kind in der Kita anmelden?

Sie können Ihr Kind frühestens nach der Geburt in einer städtischen Kita anmelden.

Wie erfolgt die Anmeldung in den städtischen Kitas?

Die Anmeldung erfolgt durch die Einreichung eines ausgefüllten Anmeldeformulars in der von Ihnen gewünschten Kita.

Die Sprechzeiten in allen städtischen Kitas sind jeweils: dienstags 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Anmeldeformular ist in der Kita erhältlich oder kann im Internet unter https://www.bernau-bei-berlin.de/de/buergerportal/bildung/kindertagesstaetten.html runtergeladen werden. Eine Mehrfachanmeldung in verschiedenen Kitas ist möglich. Für jede Kita ist eine separate Anmeldung auszufüllen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Antragsformular.

Wo kann ich mich noch anmelden?

Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit sich bei Kitas der freien Träger bzw. bei Tagesmüttern anzumelden. Freie Träger haben möglicherweise andere Anmeldeverfahren. Eine Auflistung aller Kitas finden Sie im Internet unter

https://www.bernau-bei-berlin.de/de/buergerportal/bildung/kindertagesstaetten.html bzw. eine Auflistung von Tagesmüttern unter www.barnim.de.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage von der Kita erhalten habe?

Wenn Sie eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten, leitet die Kitaleitung die Information an die Kitaverwaltung weiter. Ca. 4 Wochen vor Aufnahme des Kindes wird im Amt persönlich der Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Frau Herrmann-Lippstreu (Tel. 03338 - 365 322), Frau Salow (Tel. 03338 - 365 323) und Frau Vorwerk (Tel. 03338 365 326) stehen Ihnen dafür im Rathaus, Bürgermeisterstraße 25, zu den festgelegten Sprechzeiten (zu finden im Internet unter www.bernau-bei-berlin.de) gern zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zum Vertragsabschluss nachfolgend benannte Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis
- Einkommensunterlagen (z.B. Lohnbescheinigungen, ALG I oder II Bescheid, aktuellsten Steuerbescheid/ der Steuerbescheid ist nur Grundlage für den Nachweis der Einkommen Selbständiger und für erhöhte Werbungskosten)
- Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung (wenn notwendig)*
- Nachweis über die Personensorge, wenn die Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben

Bei der Einreichung der Einkommensunterlagen achten Sie bitte auf Vollständigkeit (z.B. ALG II Bescheid komplett).

Werden Unterhaltsleistungen erbracht, können diese vom Einkommen abgesetzt werden. Ein Nachweis über tatsächlich geleistete Zahlungen ist vorzulegen.

* Der Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung ist nur bis zur Vollendung des **ersten** Lebensjahres des Kindes vorzulegen und darüber hinaus, wenn Ihr Kind **länger als 6 Stunden** betreut werden soll.

Dieser Bescheid ist beim Landkreis Barnim ca. 12 Wochen vor Aufnahme Ihres Kindes in der Kita zu beantragen. Ein entsprechendes Formular (Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung) finden Sie im Internet unter www.barnim.de.

Am 1. Tag des Besuches Ihres Kindes in der Kita sind eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen sowie der aktuelle Impfstatus, die nicht älter als eine Woche sein sollten.

Was mache ich, wenn ich von allen gewünschten städtischen Kitas eine Absage erhalten habe? Wenn Sie von allen städtischen Kitas eine Absage erhalten haben, dann wenden Sie sich an die Kitaverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin.